

Editorial

Autor(en): **Huber, Barbara**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Frauen

Uns ist es in diesem Sommer nicht zu heiss gewesen. Zugegeben, geschwitzt haben auch wir, aber voilà: Das Heft Nummer 5 ist da, und es ist keine saure Gurke, neeeee!

Kennt Ihr Ruth Gogoll? Und Janice Perry?

Auf Euch warten zwei hochaktuelle Interviews: Ruth Gogoll spricht über ihr erotisches und berauschendes Buch, «Taxi nach Paris», nach dem alle Lesben winken. Die deutsche Lesbenliteratur hat einen Buchrücken mehr, aber auch eine bewegte Autorin, bei der gewiss noch einiges aus Kopf oder Feder springen wird.

Und Janice, die schrille, rastlose Vollblutkomödiantin aus den USA – meine Göttin, ist das eine Frau! Verschiedene Schweizer Städte hat sie bereits mit ihren übersprudelnden Shows beglückt, an der Kundgebung am 31. Mai stand sie auf der Bühne vor dem Bundeshaus, und Mitte November wird sie mit ihrem neuesten Programm die ZürcherInnen überraschen.

Aber genug der Sensationen. Ich habe Euch ja schon gekapert! Und doch. Ich habe Euch eigentlich nur Sensationelles zu sagen! Habt Ihr beispielsweise bemerkt, dass unser Heft eine neue Rubrik hat? «Trouvaillen» heisst sie, und sie gibt zum Stöbern Anlass.

Unsere internationalen Connections reichen weit und immer weiter. Nicht zuletzt auch dank einiger Internetmanischer Redaktorinnen. Böse Zungen behaupten, dass Gemeinte sogar Liebschaften via Netz anreissen, diese aber bald wieder beenden müssen, weil eben die neue, weitwegwohnende Liebe auch sonst noch so herummailt ...

Anyway: Ein Leserinnenbrief hat uns aus Deutschland erreicht. Lesben, schreibt Euch den Ärger vom Leib, oder – wie auch immer – das Lob! Wenn es Euch gibt da draussen, wir freuen uns auf jedes Zeichen!

Um noch einmal auf das Bundeshaus zurückzukommen: Bestimmt sind sehr viele von Euch an der Kundgebung dabei gewesen, viele haben aber vielleicht die Fortsetzung dieser leidigen Geschichte mit dem Verfassungsartikel nicht ganz mitgekriegt. Nun: Lesben und Schwule sollen in der revidierten Bundesverfassung nicht explizit vor Diskriminierung geschützt werden. Die Formel «sexuelle Orientierung» wird im entsprechenden Artikel, in dem aufgezählt wird, wer nicht diskriminiert werden darf, nicht ausgeschrieben werden. So entschied die

nationalrätliche Sub-Kommission. Allerdings fiel der Entscheid knapp aus. Mitunter hat eine Vertreterin der LOS, die zu einem Hearing eingeladen wurde, die Mitglieder der Kommission beeindruckt. Die Kundgebung, die Manifestation und die Medienberichte haben das ihre beigetragen. Mitte August hat die Gesamtkommission getagt, sie hat das Kriterium der «sexuellen Orientierung» mit 18 zu 13 Stimmen rausgeschmissen. Dieses Stimmenverhältnis entspricht etwa der Rechts-Links-Vertretung der Verfassungskommission, wobei darunter zwei bis drei AbweichlerInnen sind. Dafür haben die Herren und Damen Nationalräte eine neue «Lösung» gefunden: Statt «sexuelle Orientierung» soll «Lebensform» in den Katalog der Kriterien aufgenommen werden. Ein wirklich neuer Begriff, der zwar einen Schritt in Richtung unseres Begehrens macht, es aber nicht vollständig abdeckt. Erstaunlich ist das Stimmenverhältnis, mit dem diese Artikeländerung angenommen wurde: 21 zu 9. Hier zeigt sich zu unserer Freude und Erleichterung, dass sich im Politikuchen was tut. Leider muss ich Euch die Ernüchterung grad nachschieben. Dass der Ausdruck «sexuelle Orientierung» in «Lebensform» umgewandelt wurde, begründen die ParlamentarierInnen damit, dass die sexuelle Orientierung in der Lebensform enthalten sei. Dass der Begriff der sexuellen Orientierung für uns Lesben und Schwule weiterreicht, dass eben auch unter anderem sexuelle Identität drinsteckt, das haben sie nicht begriffen.

Es geht weiter. Die Lobbyarbeit von Pink Cross und LOS ist im Gange und zwar massiv. Der endgültige Entscheid des National- und Ständerates ist im nächsten Jahr zu erwarten.

Von Bern zurück nach Zürich: Mit einer Defizitdeckung in der Höhe von 3000 Franken durch das Frauenzentrum Zürich konnten wir das erste Jahr auch finanziell, zwar nicht ganz erfolgreich, aber ausgeglichen, abschliessen – wofür wir herzlichst danken!

Aber jetzt: Go, get it!

Für die Redaktion
Barbara Huber